****

**Änderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes**

**Neuerungen aus dem Solarpaket 1 – Verbesserungen beim Mieterstrom**

Das Solarpaket 1 ist am 16. Mai in Kraft getreten. Es enthält einige Verbesserungen für die Errichtung und den Betrieb von PV-Anlagen.

Solaranlagen unter dem Mieterstrom-Modell sollen in Zukunft auch auf Gewerbegebäuden und Nebenanlagen wie Garagen gefördert werden, wenn der dort erzeugte Strom sofort verbraucht wird, der Strom auf dem Weg zum Verbraucher also nicht durch das allgemeine Stromnetz fließt. Als Letztverbraucher kommen nicht mehr nur Mieter oder Eigentümer in Frage, sondern auch sonstige Letztverbraucher im Gebäude. Mehrere Anlagen können zusammengefasst werden. Das vermeidet unverhältnismäßige technische Anforderungen und macht es leichter, Quartierlösungen für Mieterstrom aus Photovoltaik zu finden, weil Anlagen auf mehreren Gebäuden vor dem Gesetz als eine Anlage geführt werden können.

Bei weiteren Fragen bietet die KlimaschutzAgentur kostenlose Energieberatungsgespräche an. Alle Infos dazu gibt es unter [www.klimaschutzagentur-reutlingen.de](http://www.metzingenwill2.de) oder telefonisch 07121 14 32 571.

**Veranstaltungstipp:** Am 25. Juni findet ein Online-Vortrag zum Thema „Photovoltaik & Parkplatzüberdachung“ von 18 bis 19 Uhr über Zoom statt. Anmeldemöglichkeit über www.klimaschutzagentur-reutlingen.de/veranstaltungen